

Positionierung
des Netzwerkes „Medien und Regulierung“ der CDU Deutschlands
zur „Revision der AVMD-Richtlinie“

Das Zusammenwachsen von Fernsehen, Internet und moderner Telekommunikation schreitet stetig voran. Angesichts dieser Entwicklung, der sich daraus ergebenden neuen Geschäftsmodelle und eines sich ändernden Nutzerverhaltens sieht das Netzwerk „Medien und Regulierung“ der CDU Deutschlands dringenden Reformbedarf des Regulierungssystems für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) auf europäischer Ebene.

Aus Sicht des Netzwerkes „Medien und Regulierung“ ist es erforderlich, dass sich eine künftige AVMD-Richtlinie weiterhin sowohl an der Realisierung eines Binnenmarkts für grenzüberschreitende audiovisuelle Inhalte als auch an der Sicherung der Meinungsvielfalt und des Medienpluralismus orientiert. Durch die sektorspezifischen Regelungen sollen für alle Marktteilnehmer faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Die Revision der AVMD-Richtlinie darf daher keine Regulierungswelle auslösen. Sie muss dort Schranken abbauen, wo der Markt heute und in Zukunft zu vielfältigen Angeboten führt. Ziel muss es sein, so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu regeln. Auch dürfen europäische Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten nicht gegenüber nicht-europäischen Anbietern durch eine eventuelle Überregulierung benachteiligt werden. Darüber hinaus muss das Regelwerk einfacher und leichter verständlich werden.

Aus Sicht des Netzwerkes „Medien und Regulierung“ ergeben sich mit Blick auf die Revision der AVMD-Richtlinie folgende Kernforderungen:

- 1. Weiterentwicklung der AVMD-Richtlinie unter Erhaltung und Fortentwicklung folgender Prämissen:**
 - a. Audiovisuelle Mediendienste sind Kultur- und Wirtschaftsgut zugleich – auch in einer konvergenten Medienwelt. Dieses Schutzziel muss bekräftigt werden.
 - b. Absolute Schutzgüter wie Jugendschutz oder die Menschenwürde müssen auch zukünftig regulatorisch abgesichert bleiben. Es darf zu keiner Absenkung des bestehenden und vergleichsweise hohen Schutzniveaus in Deutschland führen.
 - c. Ebenso müssen die hohen deutschen Standards beim Daten- und Verbraucherschutz erhalten bleiben.
 - d. Am Herkunfts- oder Sendelandprinzip gilt es für Anbieter innerhalb der EU festzuhalten.

- e. Der technologieneutrale Ansatz muss beibehalten und fortentwickelt werden.
- f. Das System der abgestuften Regulierung hat sich im Grundsatz bewährt. Gleichwohl sind aufgrund der Konvergenz die regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf aktuelle und tatsächliche Gefährdungslagen fortzuentwickeln.
- g. Das Prinzip der Ko- und Selbstregulierung hat sich grundsätzlich bewährt und sollte stärker angewandt werden.

2. Revisionsbedarf und Weiterentwicklung der AVMD-Richtlinie in folgenden Punkten:

- a. Wir setzen uns für eine weitere Angleichung der regulatorischen Standards von linearen und nicht-linearen audiovisuellen Mediendiensten ein. Anknüpfungspunkt sollte der audiovisuelle Inhalteanbieter sein. Es ist zu prüfen, ob die Kriterien „Fernsehähnlichkeit“, „Hauptzweck“ und „redaktionelle Verantwortung“ vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Medienlandschaft und -technologie weiterentwickelt werden müssen. Ziel muss sein, dass alle audiovisuellen Medien mit Meinungsbildungsrelevanz erfasst werden.
- b. Für den erweiterten Anwendungsbereich der nicht redaktionell verantworteten audiovisuellen Dienste sollte eine effektive Regulierung zum Schutz von Menschenwürde sowie im Bereich von Jugend- und Verbraucherschutz gelten.
- c. Elektronische Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften sollten weiterhin nicht in den Anwendungsbereich der AVMD fallen, solange sie nicht audiovisuelle Mediendienste im Sinne der AVMD-Richtlinie anbieten.
- d. Auch Hörfunk als reines Audio-Medium und aufgrund seiner lokalen, regionalen und maximal nationalen Ausrichtung soll weiterhin aus dem Anwendungsbereich ausgenommen bleiben.
- e. Es gilt zu prüfen, inwieweit Anbieter zu erfassen sind, die zwar außerhalb der EU ansässig sind, ihre Angebote aber gezielt an europäische Nutzer richten.
- f. Es sollten keine weiteren Verbote und Beschränkungen von Werbung aufgenommen werden.
- g. Die quantitativen Werbevorschriften für lineare Angebote sollten geprüft und gegebenenfalls flexibilisiert werden. Es ist auf einen fairen Ausgleich der Interessen von klassischen Rundfunkanbietern und Printmedien sowie neuer Online-Anbieter zu achten.
- h. Die Signalintegrität und die Autonomie des Nutzers, über die Darstellung von Inhalten auf hybriden Endgeräten zu entscheiden, gilt es gleichermaßen zu schützen.

- i. Die Finanzierungsmöglichkeiten nationaler Filmfördersysteme sollten nicht beeinträchtigt werden.
- j. Gesellschaftlich erwünschte audiovisuelle Mediendienste müssen auf entsprechenden Plattformen diskriminierungsfrei auffindbar sein. EU-Recht sollte hier für nationale Vielfaltssicherung unterstützend wirken.
- k. Darüber hinaus gilt es, auch auf europäischer Ebene diskriminierungsfreien Zugang und Auffindbarkeit von Medieninhalten auf Online-Plattformen sicherzustellen.
- l. Das Recht des Zuschauers, Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung über frei empfangbare audiovisuelle Mediendienste zu verfolgen, soll auch zukünftig gewährleistet sein.